
Überbetriebliche Ausbildung für Fachverkäufer/innen im Lebensmittelhandwerk – Schwerpunkt Bäckerei.

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 04.12.2018 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 10.10.2018 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 06.12.1996, S. 6), zuletzt geändert am 15.12.2006 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 08.03.2007, S. 4), folgende Einzelfallregelung Nr. 212:

Nr.	Beruf	Ausbildungsjahr	Wochen	Bezeichnung	Einzugsgebiet	Standort	Träger
212	Fachverkäufer /in im Lebensmittelhandwerk Schwerpunkt Bäckerei	im 1.	1	G-VBA1/18 Grundlagen des Verkaufs, Rohstoff-, Waren- und Materialkunde I: Brot und Kleingebäck	Handwerkskammer- bezirk Ulm	Württ. Bäckerfachschule Stuttgart	Landesinnungs- verband für das Bäckerhandwerk Stuttgart
			1	G-VBA2/18 Qualität und Qualitätssicherung im Fachverkauf			
		ab 2.	1	VBA1/18 Rohstoff-, Waren- und Materialkunde II: Feine Backwaren aus Teigen und Massen/Lebensmittel- hygiene			
			1	VBA2/18 Verkaufsförderung, Werbung, Kunden- beratung und Kundenorientierte Kommunikation im Fachverkauf			

			1	VBA3/18 Ernährung: Verbraucher-trends, Snacks, Lebensmittelrecht und Lebensmittelsicherheit			
			1	VBA4/18 Gastronomie und Service- Gerichte und Warenpräsentation			

Diese Regelung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Handwerkskammer Ulm, in Kraft.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 17.01.2019 (Az.: 42-4233.82/129) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 01.02.2019 ausgefertigt.

Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Joachim Krimmer
Präsident

Dr. Tobias Mehlich
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hwk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 08.03.2019